

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Jänner 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0542-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10729/J betreffend "die Durchsetzung österreichischer Interessen auf Europäischer Ebene durch die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung", welche die Abgeordneten Dr. Marcus Franz, Kolleginnen und Kollegen am 9. November 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 14 der Anfrage:

Eingangs ist festzuhalten, dass eine umfassende Unterrichtung des Nationalrates über alle in den Räten der Europäischen Union gefassten Beschlüsse und verabschiedeten Rechtsakte mir, wie der gesamten Bundesregierung, ein zentrales Anliegen ist. Deswegen wird der Nationalrat in Entsprechung des Art. 23e Abs. 1 B-VG sowie des EU-Informationsgesetzes laufend und umfassend über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union unterrichtet. Damit liegen alle Dokumente, die die in der parlamentarischen Anfrage abgefragten Informationen beinhalten, dem Nationalrat vor.

Jedenfalls ist festzustellen, dass Österreichs Vertreterinnen und Vertreter sowohl im Rat, als auch in den diesem vorgelagerten Gremien stets die europäische Politik aktiv und konstruktiv im Interesse Österreichs mitgestalten und dabei auf entsprechende Erfolge verweisen können. Den Kompetenzbereich meines Hauses betreffend ist dazu für den Zeitraum 29. Oktober 2013 bis 6. Juli 2016 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9790/J zu verweisen. Für den Zeitraum 7. Juli bis

9. November 2016 können exemplarisch folgende wichtige Weichenstellungen und Beschlüsse hervorgehoben werden:

Beim informellen Rat Wettbewerbsfähigkeit im Juli 2016 wurden unter anderem Verfahren verhandelt, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Jobs der Zukunft zu qualifizieren. Österreich konnte sich mit seinem Erfolgsmodell der dualen Ausbildung präsentieren und auf Neuerungen zur Aus- und Weiterbildung im digitalen Bereich verweisen. Im Fokus der informellen Debatten stand weiters die Notwendigkeit von Investments in Zukunftstechnologien. Österreich hat eine vertiefende Diskussion über Entwicklungen und Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Unternehmensfinanzierung angeregt; auch mit Blick auf angekündigte EU-Initiativen wie die Verlängerung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen oder die schließlich im November 2016 präsentierte Start-up-Initiative.

Beim informellen Handelsministerrat in Bratislava im September 2016 hat sich Österreich für eine rechtsverbindliche "Gemeinsame Erklärung" zu CETA eingesetzt, um die hohen österreichischen Standards und die öffentliche Daseinsvorsorge zusätzlich abzusichern. Weiters wurden, wie von Österreich gefordert, die Schiedsgerichte im Investitionskapitel des Vertrages von der vorläufigen Anwendung ausgenommen.

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit im September 2016 startete mit dem von Österreich mit initiierten und bereits fest etablierten "Check-up" der Wettbewerbsfähigkeit in Form einer offenen Aussprache unter den Ministern und Staatssekretären zum Zustand der Realwirtschaft. Dabei stand, wie im Juli von Österreich angeregt, die Finanzierung von KMU, Start-Ups und Scale-Ups im Vordergrund. Österreich hat gemeinsam mit Deutschland ein non-paper mit konkreten Handlungsfeldern vorgelegt, das von einer Vielzahl an Mitgliedstaaten unterstützt wurde. Weiters präsentierte die EK ihre Mitteilung zur so genannten kollaborativen Wirtschaft als Teil der Binnenmarktstrategie. Österreich begrüßt dieses Vorgehen, da es im Sinne fairen Wettbewerbs gerechtfertigte und verhältnismäßige Vorschriften benötigt, ohne mit neuer Regulierung die Entwicklung der kollaborativen Wirtschaft zu bremsen. Verwiesen wurde auf das österreichische best practice Beispiel der Kreativwirtschaft, wo man gemeinsam mit den Stakeholdern eine eigene Strategie für diesen Sektor entworfen hat.

Fortlaufend diskutiert wird in der Ratsformation Wettbewerbsfähigkeit die Lage der Stahlindustrie. Österreich betonte neben den handelspolitischen Aspekten auch die Bedeutung der zukünftigen Ausgestaltung des Emissionshandelssystems für die Stahlindustrie.

Eine darüber hinausgehende Auflistung aller anfragegegenständlichen Inhalte für mein Ressort, das eine Vielzahl von Ratssitzungen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung von vorbereitenden Ratsarbeitsgruppen über den COREPER bis zur Behandlung im Rat wahrzunehmen und inhaltlich zu gestalten hat, würde eine enorme Recherchearbeit bedeuten. Dies würde – gerade vor dem Hintergrund der erwähnten umfassenden Information des Nationalrats – einen nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand erfordern.

Abschließend ist festzuhalten, dass Österreichs Vertreterinnen und Vertreter in den Ratssitzungen und in den dem Rat vorgelagerten Gremien, wenn es aus österreichischer Sicht erforderlich und sinnvoll erscheint, Änderungsvorschläge einbringen, die gemeinsam mit den Vorschlägen anderer Mitgliedstaaten verhandelt werden. Seitens der österreichischen Vertreterinnen und Vertreter wird einem Gesamtergebnis jedenfalls nur dann zugestimmt, wenn dieses im Hinblick auf die bestehende österreichische Interessenslage im Sinne eines vernünftigen und akzeptablen Gesamtkompromisses vertretbar ist.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Diesbezüglich ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9790/J und für den Zeitraum 7. Juli bis 9. November 2016 auf die Beantwortung der am selben Tag wie diese gestellten parlamentarischen Anfrage Nr. 10737/J zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

